

Veröffentlichung: 07.04.2015 12:20

Quelle: <http://adhoc.presstext.com/news/1428402000102>

Stichwörter: AMAG Austria Metall AG / Vereinbarung / Stellungnahme

Beteiligungsmeldung gemäß § 93 Abs. 2 BörseG

AMAG Austria Metall AG: Mitteilung gemäß § 93 Abs 2 BörseG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Ranshofen (pta010/07.04.2015/12:20) - Die im Prime Market der Wiener Börse notierte AMAG Austria Metall AG ("AMAG") (ISIN AT00000AMAG3) wurde im Auftrag der B & C Privatstiftung (FN 203482p; im Folgenden "BCPS"), der B & C Holding Österreich GmbH (FN 425450m; im Folgenden "BCHÖ") und der B & C Industrieholding GmbH (FN 125332s; im Folgenden "BCIH"; gemeinsam im Folgenden "B & C - Gruppe") von der BCIH gemäß den §§ 91 ff BörseG informiert, dass die B&C-Gruppe die unter Punkt 1.) und 2.) angeführten Stimmrechtsschwellen in Bezug auf die AMAG Austria Metall AG (FN 310593f; im Folgenden "AMAG") überschritten hat.

AMAG wurde zudem von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (FN 247579m; im Folgenden "RLB OÖ") gemäß den §§ 91 ff BörseG informiert, dass die RLB OÖ die unter Punkt 3.) angeführte Stimmrechtsschwelle in Bezug auf die AMAG überschritten hat:

1.) BCIH sind gemäß den §§ 91, 92 BörseG folgende Stimmrechte an der AMAG zuzurechnen:

BCIH sind 16.858.894 Stimmrechte der AMAG zuzurechnen, weil ihre mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft, die B & C Alpha Holding GmbH (FN 320526m), deren Alleingesellschafterin die B & C Lambda Holding GmbH (FN 400547s) ist, an der die BCIH den einzigen Geschäftsanteil hält, Eigentümerin von 16.858.894 Stück Aktien der AMAG ist.

BCIH sind weitere 1.729.737 Stimmrechte der AMAG zuzurechnen, weil ihre mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft, die B & C Pontos Holding GmbH (FN 392496a), deren Alleingesellschafterin die B & C Triton Holding GmbH (FN 383080d) ist, an der die BCIH den einzigen Geschäftsanteil hält, Eigentümerin von 1.729.737 Stück Aktien der AMAG ist.

Aufgrund von Vereinbarungen mit der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung und der Oberbank AG sind der BCIH gemäß § 92 BörseG weitere 3.957.370 Stück Aktien der AMAG und ebenso viele Stimmrechte zuzurechnen.

Seit 01. April 2015 sind der BCIH außerdem aufgrund eines Beteiligungsvertrages mit der RLB OÖ gemäß § 92 BörseG weitere 5.818.560 Stück Aktien der AMAG, die im Eigentum der RLB OÖ Alu Invest GmbH (FN 318908h; im Folgenden "RLB Alu") stehen, und ebenso viele Stimmrechte zuzurechnen.

Insgesamt sind BCIH daher 28.364.561 Stück Aktien der AMAG (80,43% des stimmberechtigten Grundkapitals) und ebenso viele Stimmrechte der AMAG zuzurechnen.

BCIH hat daher am 01. April 2015 die meldepflichtige Schwelle von 75% gemäß § 91 Abs 1 BörseG überschritten.

2.) Da die BCPS Alleingesellschafterin der BCHÖ ist und diese wiederum den einzigen Geschäftsanteil an der BCIH hält, haben auch BCPS und BCHÖ am 01. April 2015 die meldepflichtige Schwelle von 75% gemäß § 91 Abs 1 BörseG überschritten.

3.) RLB OÖ sind gemäß den §§ 91, 92 BörseG folgende Stimmrechte an der AMAG zuzurechnen:

RLB OÖ sind 5.818.560 Stimmrechte zuzurechnen, weil ihre mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft, die RLB Alu, deren Alleingesellschafterin die Invest Holding GmbH (FN 91696y) ist, an der RLB OÖ den einzigen Geschäftsanteil hält, Eigentümerin von 5.818.560 Stück Aktien der AMAG ist.

Seit 01. April 2015 sind der RLB OÖ zusätzlich zu den Stimmrechten aus den im Eigentum der RLB Alu befindlichen Aktien außerdem aufgrund eines Beteiligungsvertrages gemäß § 92 BörseG weitere 18.588.631 Stück Aktien der AMAG, die im Eigentum der B&C-Gruppe stehen, und ebenso viele Stimmrechte zuzurechnen.

Insgesamt sind RLB OÖ daher 24.407.191 Stück Aktien der AMAG (69,21% des stimmberechtigten Grundkapitals) und ebenso viele Stimmrechte der AMAG zuzurechnen.

RLB OÖ hat daher am 01. April 2015 die meldepflichtige Schwelle von 50% gemäß § 91 Abs 1 BörseG überschritten.

Die Gesamtanzahl der Aktien und Stimmrechte der AMAG beträgt 35.264.000.

Aussender: AMAG Austria Metall AG
Lamprechtshausenerstraße 61
5282 Ranshofen
Österreich

Ansprechpartner: Dipl.Kfm. Felix Demmelhuber
Tel.: +43 7722 801 2203
E-Mail: investorrelations@amag.at
Website: www.amag.at
ISIN(s): AT00000AMAG3 (Aktie)
Börsen: Amtlicher Handel in Wien



Meldung übertragen durch pressetext.adhoc. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.

Veröffentlichung: 19.01.2015 08:00

Quelle: <http://adhoc.presstext.com/news/1421650800924>

Stichwörter: Vereinbarung / Stellungnahme / Update

Beteiligungsmeldung gemäß § 93 Abs. 2 BörseG

AMAG Austria Metall AG: Mitteilung gemäß § 93 Abs 2 BörseG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Ranshofen (pta004/19.01.2015/08:00) - Die im Prime Market der Wiener Börse notierte AMAG Austria Metall AG ("AMAG") (ISIN AT00000AMAG3) wurde von der B & C Holding Österreich GmbH (FN 425450m) gemäß den §§ 91 ff BörseG über folgende Sachverhalte informiert und die AMAG teilt gemäß § 93 Abs 2 BörseG Folgendes mit:

1.) Der B & C Industrieholding GmbH (FN 215332s; im Folgenden "BCIH") sind folgende Stimmrechte der AMAG Austria Metall AG (FN 310593f; im Folgenden "AMAG") gemäß den §§ 91, 92 BörseG zuzurechnen:

Der BCIH sind 16.858.894 Stimmrechte zuzurechnen, weil ihre mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft, die B & C Alpha Holding GmbH (FN 320526m), deren Alleingesellschafterin die B & C Lambda Holding GmbH (FN 400547s) ist, an der die BCIH den einzigen Geschäftsanteil hält, Eigentümerin von 16.858.894 Stück Aktien der AMAG ist.

Der BCIH sind weitere 1.729.737 Stimmrechte zuzurechnen, weil ihre mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft, die B & C Pontos Holding GmbH (FN 392496a), deren Alleingesellschafterin die B & C Triton Holding GmbH (FN 383080d) ist, an der die BCIH den einzigen Geschäftsanteil hält, Eigentümerin von 1.729.737 Stück Aktien der AMAG ist.

Aufgrund von Vereinbarungen mit der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung und der Oberbank AG sind der BCIH gemäß § 92 BörseG weitere 3.957.370 Stück AMAG-Aktien und ebenso viele Stimmrechte zuzurechnen.

Insgesamt sind der BCIH daher 22.546.001 Stück AMAG-Aktien (63,93% des stimmberechtigten Grundkapitals) und ebenso viele Stimmrechte der AMAG zuzurechnen.

Meldepflichtige Finanzinstrumente gemäß § 91a BörseG hält BCIH nicht.

2.) Am 14.01.2015 hat die B & C Privatstiftung (FN 203482p) mit der B & C Holding Österreich GmbH (FN 425450m; im Folgenden "BCHÖ") einen Einbringungsvertrag über die Einbringung ihres einzigen Geschäftsanteils an der BCIH in die BCHÖ abgeschlossen und den BCIH-Geschäftsanteil an die BCHÖ übertragen. Seit 14.01.2015 sind der BCHÖ daher gemäß den §§ 91, 92 BörseG 22.546.001 Stimmrechte der AMAG zuzurechnen. Die BCHÖ hat daher am 14.01.2015 die meldepflichtige Schwelle von 50% gemäß § 91 Abs 1 BörseG überschritten.

Meldepflichtige Finanzinstrumente gemäß § 91a BörseG hält BCHÖ nicht.

3.) Da die B & C Privatstiftung Alleingesellschafterin der BCHÖ ist und diese den einzigen Geschäftsanteil an der BCIH hält, sind der B & C Privatstiftung über ihre Tochtergesellschaften unverändert rund 63,93% des stimmberechtigten Grundkapitals der AMAG zuzurechnen.

Die Gesamtanzahl der Aktien und Stimmrechte der AMAG beträgt 35.264.000.

Aussender: AMAG Austria Metall AG
Lamprechtshausenerstraße 61
5282 Ranshofen
Österreich

Ansprechpartner: Dipl.Kfm. Felix Demmelhuber

Tel.: +43 7722 801 2203

E-Mail: investorrelations@amag.at

Website: www.amag.at

ISIN(s): AT00000AMAG3 (Aktie)

Börsen: Amtlicher Handel in Wien

AMAG
AUSTRIA METALL

Meldung übertragen durch [presstext.adhoc](http://www.presstext.adhoc). Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.